



Amtsangehörige Gemeinden:

Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neuenkirchen, Neu Kosenow, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow, Stolpe an der Peene

Amt Anklam-Land

Der Amtsvorsteher

Das Amt Anklam-Land mit Verwaltungssitzen in Spantekow und Außenstelle in Ducherow (Landkreis Vorpommern-Greifswald) schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

des Leitenden Verwaltungsbeamten (m/w/d) aus.

Zum Amt Anklam-Land gehören 18 Gemeinden (Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu-Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene) mit einer Flächenausdehnung von insgesamt 522,84 km² und derzeit 9.500 Einwohnern.

Das Amt wird durch den ehrenamtlichen Amtsvorsteher und durch den Leitenden Verwaltungsbeamten (m/w/d) geleitet. Dem Leitenden Verwaltungsbeamten unterstehen direkt vier Fachbereichsleiter/innen der Ämter für zentrale Dienste, für Finanzen, für Ordnung und Sicherheit und für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften. Der Leitende Verwaltungsbeamte leitet keinen eigenen Fachbereich.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, engagierte und belastbare Führungspersönlichkeit, welche die Arbeit der Amtsverwaltung an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Kommunalpolitik lenkt und auf Grundlage umfassender fundierter verwaltungs- und kommunalrechtlicher Kenntnisse und Erfahrungen befähigt ist, die Geschäfte der Verwaltung des Amtes Anklam-Land und der amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulzweckverbandes Spantekow nach den Vorgaben und Zielen des Amtsausschusses, der Gemeindevertretungen und der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes selbständig, bürgernah und effizient zu führen.

Zu den Aufgaben des Leitenden Verwaltungsbeamten gehören:

- Führung und Verantwortung der Geschäfte der laufenden Verwaltung des Amtes
- Organisation der Geschäftsführung und Steuerung des Personaleinsatzes in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Amtsvorsteher, den Fachbereichsleitern sowie dem Personalrat
- Außenwirkung und Präsenz des Amtes in Besprechungen
- neben dem Amtsvorsteher Repräsentant des Amtes Anklam-Land in der Außendarstellung
- Beratung des Amtsvorstehers und der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Vertretung des Amtsvorstehers in den Aufgaben, die dem Amt zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden sind

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfüllung der Voraussetzungen zur Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach Landesbeamtengesetz M-V
- Erfüllung der Voraussetzungen nach § 142 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- mind. fünfjährige Tätigkeit bei einer Kommunalverwaltung oder Rechtsaufsichtsbehörde, die mind. dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung des Allgemeinen Dienstes entspricht
- umfassende verwaltungs- und kommunalrechtliche Kenntnisse

- Führungskompetenz
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick

Die ausgeschriebene Stelle ist eine Beamtenstelle in Vollzeit und mit der Besoldungsgruppe A 13 ausgewiesen.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 17.03.2023**, an das

Amt Anklam-Land, z.Hd. des Amtsvorstehers Herrn Dr. Vogel, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

oder vorzugsweise an die E-Mailadresse: h.vogel@amt-anklam-land.de

Für Rückfragen steht Ihnen der derzeitige Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Heuer, (Tel. 039727-25013 oder E-Mail: h.heidschmidt@amt-anklam-land.de) zur Verfügung.

Mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren verbundene Kosten werden nicht erstattet.

Das Amt Anklam-Land fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweise zum Datenschutz: Ihre Daten werden nur in Bezug auf diejenige Stellenausschreibung verarbeitet, für die Sie sich beworben haben. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Grundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bildet der Artikel 6 Abs. 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz MV.

Dr. Vogel
Amtsvorsteher